



# Was tun bei einem Todesfall

Merkblatt

**Bei Todesfällen wählen Sie:  
071 388 42 21**

Bei einem Todesfall sind Angehörige mit Entscheidungen und Vorkehrungen konfrontiert, auf die sie oft nicht vorbereitet sind. Grundsätzlich können sich Angehörige an das Bestattungsamt Gossau wenden. Dort erhalten Sie Auskünfte über die zuständigen Stellen und das weitere Vorgehen. Am Wochenende und an Feiertagen werden Anrufe direkt an das Bestattungsunternehmen Reimann in St. Gallen weitergeleitet. Dieses ist 24 Stunden erreichbar.

## Wichtige Telefonnummern

Bestattungsamt Gossau	071 388 42 21
Bestatter (Einsargen/Transport)	071 245 99 11
Kath. Kirchgemeinde Gossau	071 388 18 48
Kath. Kirchgemeinde Andwil	071 385 16 14
Evang. Kirchgemeinde Gossau	071 577 09 40

## Je nachdem wo eine Person verstirbt, gelten andere Richtlinien:

Wenn eine Person **zu Hause** verstorben ist, verständigen die Angehörigen umgehend eine Ärztin oder einen Arzt. Diese/r bestätigt den Tod und stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus.

Bei einem Todesfall in einem **Heim oder Spital** veranlassen die Angestellten die Ausstellung der ärztlichen Todesbescheinigung und das Einsargen.

Bei jedem Todesfall durch **Unfall oder Suizid** muss die Polizei gerufen werden (117). Diese zieht immer auch den Bezirksarzt bei. In der Regel wird die verstorbene Person rechtsmedizinisch untersucht, was einige Tage in Anspruch nehmen kann. Die Bestattung kann erst nach Untersuchungsabschluss stattfinden.

Das **Einsargen und der Transport** in eine Aufbahrungshalle wird in der Regel in Absprache mit dem Bestattungsunternehmen und dem Bestattungsamt vorgenommen. Bei Todesfällen am Wochenende wird die Überführung in eine Aufbahrungshalle direkt vorgenommen.

Für das Einsargen und Transportieren Verstorbener ist das Bestattungsunternehmen Reimann in St. Gallen zuständig.  
([www.reimann-bestattungen.ch](http://www.reimann-bestattungen.ch), 071 245 99 11)

Die Pflegefachfrauen der Spitex Gossau sind bereit, Verstorbene einzukleiden und für die Aufbahrung zu richten, wenn von Ihnen gepflegte Patienten gestorben sind. Für andere Personen übernimmt das Bestattungsunternehmen Reimann das Einkleiden und weitere Dienstleistungen.

Die Angehörigen müssen **dem Bestattungsamt Gossau SG den Todesfall telefonisch oder per E-Mail** melden. Eine persönliche Vorsprache im Rathaus ist meistens nicht nötig. Um Wartezeiten zu vermeiden wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Für die Organisation der Bestattung werden folgende Punkte besprochen und festgelegt:

- Bestattungsart (Erdbestattung oder Kremation)
- Grabtyp
- Aufbahrung
- Zeitpunkt der Trauerfeier und Bestattung
- Transport des Leichnams zu Friedhof, Krematorium, Aufbahrungshalle
- Art der Publikation

Informationen zu diesen Themen finden Sie im Merkblatt *Bestattungen und Grabunterhalt*.